

Die SVP-Wahlempfehlungen

Die Südtiroler Volkspartei nimmt zu den fünf Fragestellungen der Volksabstimmung vom 25. Oktober eine klare Position ein. Diese wurde in einer gemeinsamen Sitzung von SVP-Leitung und Landtagsfraktion nach sachlicher Information mit großer Einhelligkeit formuliert. Die SVP bekräftigt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger frei über die eigene Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Volksabstimmungen entscheiden soll. Für all jene, die sich zu einer Teilnahme entscheiden, spricht die Südtiroler Volkspartei folgende Wahlempfehlungen aus:

WOHNBAUFÖRDERUNG - VORRANG DER EINHEIMISCHEN BEVÖLKERUNG (WEISSER STIMMZETTEL)

Die SVP empfiehlt mit NEIN zu stimmen:

Das geltende Landesgesetz sieht bereits ausreichende Einschränkungen bei der Zuweisung von Wohngeld und Mietwohnungen des Wohnbauinstitutes vor. Unter anderem sind eine fünfjährige ununterbrochene Ansässigkeit sowie eine dreijährige Erwerbstätigkeit Voraussetzungen zu Mietgeld und Institutswohnungen.

Weiters beschließt die Landesregierung jährlich die Anzahl der Institutswohnungen und die Wohngeldmittel, die Nicht-EU-Bürgern vorbehalten sind.

Der Gesetzesvorschlag für eine Anhebung der Ansässigkeit auf zehn Jahre für die Zuweisung einer Mietwohnung des Wohnbauinstituts würde klar dem EU-Recht widersprechen. ☹

STOPP DEM AUSVERKAUF DER HEIMAT - REGELUNG FÜR FREIZEITWOHNSITZE (LILA STIMMZETTEL)

Die SVP empfiehlt mit NEIN zu stimmen:

Das Raumordnungsgesetz regelt derzeit mit sehr einschränkenden Bestimmungen den Bereich Wohnbau. Unter anderem können Gemeinden bis zu 100 Prozent einer neuen Wohnbauzone für den geförderten Wohnbau reservieren. Diese Flächen kommen ausschließlich einheimischen Mitbürger/innen zu Gute.

Im CIPRA-Bericht 2008 steht zum Thema „Zweitwohnungsbau im Alpenraum“, dass „Südtirol bezüglich der Einschränkung von Zweitwohnungen mit Beispiel vorausgeht.“

Die vorgeschlagenen Bestimmungen würden sich keineswegs in das neue Raumordnungsgesetz einfügen: Bürokratie, Spekulation und Gesetzesumgehung könnten sogar gefördert werden. Schlussendlich widerspricht die Regelung dem geltenden EU-Recht und führt zu großer Rechtsunsicherheit. ☹

VERMINDERUNG DES FLUGVERKEHRS (APRICOT-FARBENER STIMMZETTEL)

Die SVP gibt in dieser Frage keine Empfehlung ab

Der Gesetzesvorschlag sieht vor, dass in Zukunft dem Bozner Flughafen weder direkt noch indirekt Geldmittel zugeführt werden können.

Nachdem es innerhalb der Südtiroler Volkspartei gegensätzliche Meinungen zu diesem Gesetzesvorschlag gibt, spricht die SVP in dieser Frage keine Wahlempfehlung aus. ☹

DIREKTE DEMOKRATIE (GELBER UND BLAUER STIMMZETTEL)

Die SVP empfiehlt mit NEIN zu stimmen:

Beide Gesetzesvorschläge, die zur Abstimmung gebracht werden, stehen in offenem Widerspruch zum Autonomiestatut. Daher ist zu erwarten, dass die römische Regierung, falls eine oder beide Gesetzesvorlagen am 25. Oktober genehmigt werden, diese vor dem Verfassungsgerichtshof zu Fall bringen wird.

Die SVP hat mit Verabschiedung des Gesetzes 11/2005 die volksabstimmungsfreundlichste Regelung aller italienischen Regionen und Provinzen eingeführt. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass direkte Mitbestimmung niemals so weit gehen kann, dass die gesetzgeberische Tätigkeit der vom Volk direkt gewählten Abgeordneten und unsere effiziente Landesverwaltung lahm gelegt werden können.

Bei Genehmigung der vorliegenden Gesetze wäre Jahr für Jahr mit einer Fülle von Abstimmungen zu rechnen. Eine Übersichtlichkeit ist kaum zu erwarten, ebenso besteht die Gefahr einer politischen Instrumentalisierung.

Laut Gesetzesvorschlag der Union für Südtirol würde schon die Beteiligung eines einzigen Bürgers zur Gültigkeit einer Volksabstimmung genügen, die Initiative für mehr Demokratie sieht eine Beteiligung von gerade mal 15 Prozent der Bürger/innen als Minimum vor.

Die Umsetzung der Gesetze würde schließlich geschätzte Zusatzkosten von mindestens zehn Millionen Euro jährlich mit sich bringen. ☹

